



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	76
Beteiligungsrichtlinie der Stadt Jena	76
Öffentliche Bekanntmachungen	76
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in der Gemarkung Milda – teilweise, infolge Nachschätzung	76
Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB	77
Jagdversammlung der JG Zwätzen/ Löbstedt für das Jagdjahr 2022/23	78
Öffentliche Ausschreibungen	78
„Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern von Mai bis Dezember 2024“	78

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. März 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. März 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Jena

- beschl. am 24.01.2024, Beschl.-Nr. 23/2283-BV

001 Die in Anlage 1 befindliche Beteiligungsrichtlinie für die Stadt Jena und ihre Beteiligungen wird bestätigt. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und ist unmittelbar von den in § 2 (Geltungsbereich) definierten Organisationseinheiten umzusetzen.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den nächsten Gesellschafterversammlungen der Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist und welche unter den Geltungsbereich der Beteiligungsrichtlinie fallen, einen Gesellschafterbeschluss zu fassen bzw. einzubringen, der die Geschäftsführungen zur Anwendung der Beteiligungsrichtlinie verpflichtet. Der Beschluss ist dabei so zu fassen, dass er auch für etwaige mittelbare Beteiligungen (Enkelgesellschaften) der Stadt Jena gilt.

003 Nach erfolgreicher Etablierung der Beteiligungsrichtlinie und Neuaufstellung des städtischen Beteiligungsmanagements soll die Richtlinie im Laufe des Jahres 2026 federführend durch das Beteiligungsmanagement evaluiert und ggf. angepasst werden.

Begründung:

Die Stadt Jena erfüllt mit derzeit über 50 unmittelbaren wie mittelbaren Tochterorganisationen ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Jenaer Bürgerinnen und Bürger sowie die Region. Diese Tochterorganisationen bestehen nicht nur in unterschiedlichen Rechtsformen (Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften) und Beteiligungsverhältnissen, sondern unterscheiden sich vor allem in ihren diversen Unternehmenszwecken. Zur Unterstützung der Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung in der Steuerung dieses Stadtverbundes ist ein handlungsfähiges Beteiligungsmanagement mit standardisierten Anforderungen und Prozessen unabdingbar. Über die vorliegende Beteiligungsrichtlinie, welche erstmals für die Stadt Jena aufgestellt wurde, sollen die wesentlichen Eckpunkte dieser Standardisierung festgeschrieben und für alle Beteiligten verpflichtend eingeführt werden. Neben der weiteren Etablierung des Beteiligungsmanagements im Stadtverbund werden hierbei durchaus auch Anforderungen an die Beteiligungen im Hinblick auf Einbindung der Stadt als auch anspruchsvollerer Fristsetzung erhöht. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie keinesfalls um ein Novum in der kommunalen Konzernsteuerung handelt. Diese erfolgt in der überwiegenden Zahl der Großstädte, aber auch in zahlreichen Landkreisen bereits seit Jahren über eine solche Richtlinie und/oder einen Public Corporate Governance Kodex. Auch die beinhaltete Fristsetzung kann im Vergleich dazu als sehr moderat angesehen werden. Dies kann nach erfolgreicher Einführung im Rahmen einer ersten Richtlinienervaluierung sinnvoll angepasst werden.

Das Ziel der vorliegenden Richtlinie ist in erster Linie die Schaffung von Transparenz innerhalb des Stadtverbunds für die Entscheidungsträger in Stadtrat und Stadtverwaltung. Diese ist für eine effektive wie effiziente Steuerung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger

notwendig. Die Entscheidungsträger der einzelnen Organisationen werden dabei nicht aus der Verantwortung genommen, sondern durch höhere Anforderungen in der Informationsbereitstellung und Abstimmung in ihrer Verantwortung gestärkt und müssen dieser in der Folge gerecht werden.

Die Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge werden fortwährend größer und die daraus entstehenden Herausforderungen immer komplexer. Damit einhergehend begrenzen sich die kommunalen Ressourcen, insbesondere finanzieller Art, zunehmend. Um in diesem Umfeld eine effizientere Steuerung zu erreichen, wurde mit dem Beschluss zur Strukturänderung im Fachdienst Finanzen (Vorlage Nr. 23/2174-BV) auch die strukturelle Aufwertung des städtischen Beteiligungsmanagements beschlossen. Diese geht mit der Einführung der Beteiligungsrichtlinie Hand in Hand und beides bedingt sich gegenseitig. Auch wenn die Besetzung des Beteiligungsmanagements sich derzeit noch in der Ausschreibung befindet, ist die Einführung der Beteiligungsrichtlinie zum 01.01.2024 durchzusetzen, um dem neuen Beteiligungsmanagement ein stabiles Fundament zu bereiten. Es ist daher wichtig, dass die Verwaltungsleitung die Beteiligungsrichtlinie gegenüber den Beteiligungen stets als verpflichtend kommuniziert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in der Gemarkung Milda – teilweise, infolge Nachschätzung

1. In der genannten Gemarkung hat eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 21.03.2024 – 20.04.2024
 Offenlegungsort: Finanzamt Jena
 Zimmer-Nummer: 333
 Der Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 telefonisch, unter folgender Rufnummer
 0361 - 573626333, für eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Schätzungskarten zu erreichen.

3. Zu einem vereinbarten Termin zur Einsicht in die Schätzungskarten, sind Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und

Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

- Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

21.05.2024

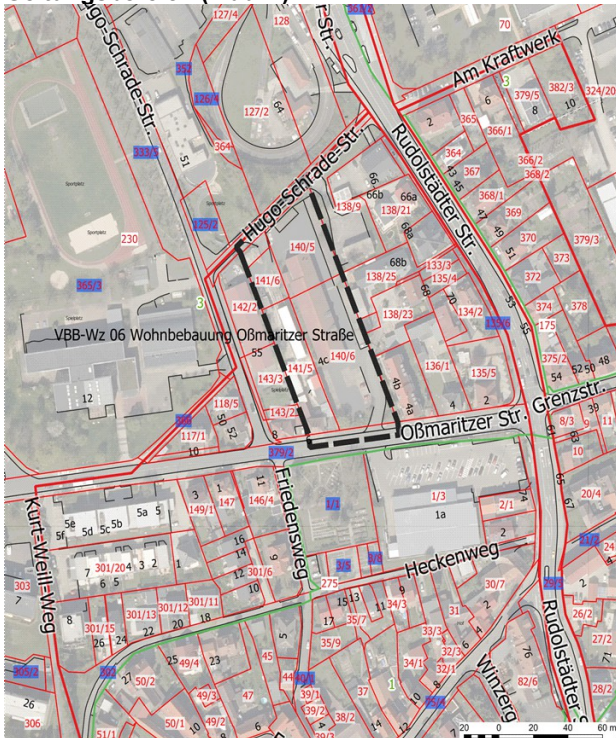
beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. der Vorsteher des Finanzamts

Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 28.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) bestimmt.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (Abb. 1)



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Entwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Winzera und liegt am Nordrand des alten Ortskerns. Es umfasst die

die Fläche der ehemaligen Waschanlage sowie die Fläche eines aufgegebenen Discounters zwischen dem Hugo-Schrade-Stichweg im Norden und der Oßmaritzer Straße im Süden. Im Westen wird das Plangebiet durch die Halle des Vereines „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ gefasst, im Osten befinden sich Privatgrundstücke und eine Fernwärmeverteilerstation der Stadtwerke. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan (Abb. 1) dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen (Baurecht) für die Errichtung von neun mehrgeschossigen Stadthäusern einschließlich Tiefgarage.

Der vom Stadtrat am 28.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung mit Maßnahmeblättern - wird in der Zeit

vom 08.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen vom **08.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag/ Dienstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am **18. Mai 2024** die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen bis zum **18. Mai 2024** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena
 Postfach 100 338
 07703 Jena

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wz 06 „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ bekannt gemacht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten, sonstige umweltrelevante Fachbeiträge sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Äußerungen veröffentlicht:

- **Begründung zum Bebauungsplan** mit Aussagen zum Plangebiet, zu übergeordneten Planungen, zum Planungskonzept und zu den Auswirkungen der Planung
- **Geotechnische Baugrunduntersuchungen** mit Aussagen zu durchgeführten Untersuchungen, zur Bau-grundsituation sowie Ergänzung zum Umgang mit Aushub und Handlungsempfehlungen
- **Schalltechnische Untersuchung** mit Untersuchungen und Prognosen zum Gewerbe- und Verkehrslärm sowie zu Schallschutzmaßnahmen
- **Vorbemessung zum Überflutungsnachweis**
- **Zusammenstellung umweltrelevanter Stellungnahmen**

(Untere Denkmalbehörde, Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Naturschutzbeirat Jena, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Fachdienst Umweltschutz, JENA-GEOS GmbH, JenaWasser, Kommunale Im-mobilien Jena (KIJ), Kommunalservice Jena (KSJ), Jenaer Nahverkehr, Nachbar)

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o. g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 14.03.2024
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Jagdversammlung der JG Zwätzen/ Löbstedt für das Jagdjahr 2022/23

am 25.04.2024 um 18:00 Uhr im Saal von Freund's in Zwätzen

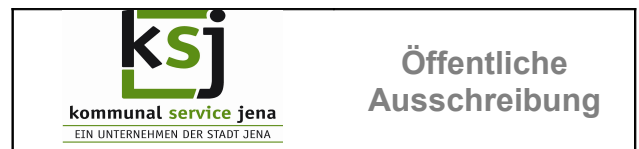
Tagesordnung:

Begrüßung

1. Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes
2. Auszahlung der Pachten (Reinertrag) ; Versuchsgut Buttstedt ist übergegangen in die Thüringer Landesgesellschaft
3. Abstimmung über die Änderung des Pachtvertrages für 2024/25 und folgende
4. Abstimmung über die Änderung der Person des Jagdvorstehers
5. Abstimmung über die Rücklagen
6. Information zur Bereinigung der Jagdflächen; z.B. Baugbiet Ölzte
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
JG Zwätzen/ Löbstedt

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 206-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

„Rahmenvertrag für die Lieferung von Baumaterial Schüttgütern von Mai bis Dezember 2024“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:
<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1ZMPZQJF/documents>

Angebotsfrist: 11.04.2024, 10:00 Uhr